

**Ergebnisprotokoll Bildungs- und Kulturausschuss**  
23.11.2020, Nr. BKA 2020/04

öffentlich

---

**1. Ferienbetreuung für Grundschüler**  
- Bericht 2020  
- Beschluss über die Durchführung 2021  
Vorlage: 2020/303

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Bericht der Verwaltung über die Ferienbetreuungsangebote 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Durchführung der Ferienbetreuungsangebote 2021 wie in der Sitzungsvorlage beschrieben wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2021 zugestimmt.

---

**2. Sprach-Sommercamp für Grundschüler**  
- Bericht 2020  
- Beschluss über die Durchführung 2021  
Vorlage: 2020/305

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Bildungs- und Kulturausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Durchführung des Sommercamps 2021 wie in der Sitzungsvorlage beschrieben wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2021 zugestimmt.

- 
- 3. Öffnung der Mensa "Alte Spohnhalle" im Pandemiebetrieb**  
- Begrenzung auf Klassenstufen 5 und 6, ggfs. 7  
- Befristete Preiserhöhung um 0,50 Euro pro Menü (Hauptgericht + Salat/ Suppe)  
- Betriebskostenzuschuss durch die Stadt  
Vorlage: 2020/304

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

---

**Ergebnis:**

Der Bildungs- und Kulturausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

- 
- 4. Schulentwicklungskonzept 2018**  
- Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung des Planungsbüros Orange Blue  
- Vorschlag zum weiteren Vorgehen  
- Beratung im BSch/ BKA am 16.11.2020  
- Vorberatung  
Vorlage: 2020/208

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

---

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

1. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie des Planungsbüros Orange Blu zum Schulgebäude Kuppelnau werden zur Kenntnis genommen.
2. Ein Abriss und Neubau des Schulgebäudes Kuppelnau wird nicht weiterverfolgt. Statt dessen sollen geeignete Schulräume für eine 3-zügige Gemeinschaftsschule und 2,5-zügige Grundschule und ggfls. Grundschulförderklassen durch umsichtige Sanierung des Schulgebäudes Kuppelnau sowie einen zusätzlichen Erweiterungsbau hergestellt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Raumprogramme sowie Standortvorschläge für die Varianten 2b (Erweiterungsbau für Grundschule) mit der Gemeinschaftsschule Ravensburg und der Grundschule Kuppelnau und 2c (Aufstockung) abzustimmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Kosten für die Varianten 2b und 2c zu ermitteln.
5. Der Bedarf an Kita-Plätzen im Bereich Neuwiesen wird geprüft.
6. Mit dem Regierungspräsidium sind die Fördermöglichkeiten für die Erweiterung zu klären.
7. Der Bezug des Erweiterungsbaus sowie die Zusammenführung der Schulen am Standort Kuppelnau ist zum SJ 2026/27 anzustreben. Der Planungsprozess hierfür erfolgt nach Beschlussfassung der schulischen und politischen Gremien.
8. Die Interimszeit ist unter Nutzung der Schulräume an den Standorten Süd und Nord zu überbrücken. Ein Interimsbau am Standort Süd kann nicht errichtet werden.

9. Die für einen Erweiterungsbau nicht durch Zuschüsse gedeckten Finanzierungsmittel sind in Höhe von 2/3 durch einen Zweckbindungsbeschluss des Gemeinderats vorzuhalten.

---

**5. Antrag der CDU Fraktion vom 16.10.2020  
- Prüfantrag Schulentwicklung**

Beratungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt  
Ja 6 Nein 6 Enthaltung 0

**Ergebnis:**

Der Prüfantrag Schulentwicklung der CDU-Fraktion wird abgelehnt.

---

**6. Die Ravensburger Kultur in Corona-Zeiten  
- mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

**Ergebnis:**

Der Bildungs- und Kulturausschuss nimmt den Bericht über Ravensburger Kultur in Corona-Zeiten zur Kenntnis.

---

**7. Kulturförderung 2021 und 2022 und Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien  
- Vorberatung  
Vorlage: 2020/319/1**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:**

**Beschlussvorschlag 1:**

1. Die Stadt Ravensburg gewährt den folgenden kulturellen Einrichtungen und Vereinigungen im **Jahr 2021 und Jahr 2022** folgende Zuschüsse (in Klammer Zuschüsse 2020): Es wurde hierbei die 10% Kürzung laut HH-Konsolidierung Nr. 26 der GR-Liste *für das Jahr 2022* eingearbeitet.

	2021	2022	2020
Theater Ravensburg e.V.	182.800 €	164.520 €	(182.800 €)
Zehntscheuer Ravensburg e.V.	175.000 €	157.500 €	(175.000 €)
Figurentheater Ravensburg e.V.	37.000 €	33.300 €	(37.000 €)
Jazztime Ravensburg e.V.	30.000 €	27.000 €	(30.000 €)
Milka Faschingsgesellschaft e.V.	25.000 €	22.500 €	(25.000 €)
Schwarze Veri Zunft e.V.	18.000 €	16.200 €	(18.000 €)
Ottokar's Puppentheater	11.700 €	0 €	(11.700 €)

2. Die Verwaltung behält sich vor, aufgrund von "Corona bedingten" Einschränkungen des Spiel- oder Veranstaltungsbetriebes und damit ggf. verbundenen Verringerungen der Aufwendungen der Vereine bzw. Institutionen für den Spielbetrieb, die Förderbeträge in den Jahren 2021 und 2022 zu reduzieren. Hierzu kann das Kulturamt unterjährige Zwischenfinanzberichte und Hochrechnungen anfordern, auf deren Basis die Höhe des Zuschusses geprüft wird.
3. Damit die Liquidität der Vereine und Einrichtungen im 1. Quartal 2021 bis zur Genehmigung des Haushalts gegeben ist, wird der Auszahlung einer ersten Abschlagszahlung (in Höhe von 25 % des Gesamtzuschusses) im Januar 2021 zugestimmt.
4. Die Förderungen erfolgen auf der Grundlage der städtischen Kulturförderrichtlinien unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2021/2022 und der Genehmigung des Haushaltsplanes durch das Regierungspräsidium.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Das Kulturamt wird beauftragt, laut Beschluss der Haushaltskonsolidierung Nr. 26 (GR-Liste), die aktuell geltenden Kulturförderrichtlinien (Stand 2015) zu überarbeiten.

Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf das zukünftige Preiskonzept der städtischen Veranstaltungshäuser, Schwörsaal, Konzerthaus und Oberschwabenhalle erforderlich. Ferner sollen den Vereinen auch klare Vorgaben zum Recht der jederzeitigen Prüfung durch die Stadt Ravensburg, zur Vorlage von Jahresberichten/Jahresabschlüsse, sowie Projektförderanträgen gemacht werden.

Das Ziel ist es, die Kulturförderrichtlinien transparent zu gestalten.

---

## **8. Bekanntgaben, Verschiedenes**

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

<b>Ergebnis:</b>
------------------

s. Niederschrift

Geschäftsstelle Gemeinderat  
23.11.2020

gez. Ulrike Engele  
Schriftführung